

Maßregeln kann von einer Pflicht des Vorstandes, sie in Anwendung zu bringen, überall nicht die Rede sein, mag es sich um Mitglieder oder um Nichtvereinsmitglieder handeln.

Dagegen ist hinsichtlich der in § 4 erwähnten Maßregeln in betreff der Nichtvereinsmitglieder die Sachlage eine andere. Liegen gegen sie die in § 8 erwähnten Thatsachen vor, so muß unter allen Umständen ihnen der Bezug des Börsenblattes u. s. w. versagt werden.

Es fragt sich aber, ob der Vorstand unter den in § 21 zu 12 erwähnten Voraussetzungen auf Grund der ihm ebenda erteilten außerordentlichen Machtbefugnis davon Abstand nehmen darf.

Ich würde diese Frage bejahen. Der § 21 zu 12 legt es dem Vorstände auf,

alle zur Erreichung der in § 1 genannten Zwecke des Vereins dienlichen Schritte zu thun und in dringlichen Fällen außerordentliche Maßregeln im Interesse des Börsenvereins und des Buchhandels zu beschließen.

Damit wird das Wohl des deutschen Buchhandels und seiner Angehörigen, dessen Pflege und Förderung der Zweck des Börsenvereins ist (§ 1 Absatz 2), dem Vorstände als das oberste Gesetz hingestellt. Unter den im Interesse des Vereins und Buchhandels zu beschließenden außerordentlichen Maßregeln wird man daher auch solche zu verstehen haben, welche zwar den Satzungen widerstreiten, aber im einzelnen Falle sich als durch das Interesse des Vereins selbst dringend geboten darstellen. Damit soll nicht gesagt sein, daß es dem Vorstände freisteht, Vorschriften außer Anwendung zu setzen, welche den Organismus des Vereins oder ähnliches betreffen. Um eine solche Vorschrift aber handelt es sich hier nicht.

Wenn die Anwendung des § 4 gegen Nichtvereinsmitglieder die Möglichkeit einer Gefährdung des Bestandes des Vereins zur Folge hat, so dürfte dem Vorstände die außerordentliche Maßregel einer zeitweiligen Abstandnahme von der Anwendung dieser Vorschrift auf Grund des § 21 zu 12 nicht versagt werden können.

Leipzig, den 17. Mai 1889.

Romberg, Justizrat,  
Rechtsanwalt beim Reichsgericht.

## 11. Ordentliche Abgeordneten-Versammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine

am Freitag den 17. Mai 1889

im Deutschen Buchhändlerhause.

(Kurzer vorläufiger Bericht.)

Erster Tag.

Der Vorsitzende Herr Limbarth-Wiesbaden eröffnete um 5<sup>1/2</sup> Uhr die Versammlung mit einer kurzen Schilderung der allgemeinen Lage. Die Hoffnungen des Vorjahres hätten sich zu allgemeinem Bedauern nicht verwirklicht, die jüngsten Vorgänge in der Rabattbewegung seien bekannt; die Gefahr liege vor, daß die ganze große, durch lange Jahre unterhaltene Bewegung ins Stocken gerate; doch sei kein Anlaß gegeben, nunmehr zu verzagen und die Flinte ins Korn zu werfen. Er seinerseits habe die Zuversicht, daß der gute Gedanke, welcher der Bewegung zu grunde liege, schließlich siegen werde, wenn die Vereine und ihre Mitglieder Festigkeit zeigen würden, und in diesem Sinne begrüße er die Versammlung.

Nachdem sodann die Präsenzliste durch Namensaufruf festgestellt worden, erstattete Herr Gekß-Wiesbaden den Geschäftsbericht für das abgelaufene Vereinsjahr, welcher im Anschluß an diesen Bericht im Wortlaute folgt.

Der Kassenbericht wurde von Herrn von Zabern-Mainz erstattet. Einer Gesamt-Einnahme von 4097 M 14 S (ein-

schließlich 938 M Vortrag aus dem Vorjahr) steht eine Gesamt-Ausgabe von 2182 M 13 S gegenüber, so daß ein Bestand von 1915 M 1 S verbleibt. Der Voranschlag für das kommende Vereinsjahr verzeichnet zu dem ebengenannten Bestande eine Einnahme an Beiträgen von 2750 M, wobei ein durch den Austritt von Leipzig und Berlin bewirkter Ausfall mit insgesamt 910 M in Anrechnung zu bringen ist. — Die Ausgaben schätzt der Voranschlag auf rund 1990 M.

Die Versammlung genehmigte zu diesem Berichte auf Befragen des Vorsitzenden die Bitte des Verbandes Rheinland-Westfalen ihm in Berücksichtigung seiner erheblichen Ausgaben für die gemeinsame Sache im ablaufenden Vereinsjahr den Beitrag zu erlassen. Dagegen wurde der Antrag eines Abgeordneten des Provinzialvereins Schlesischer Buchhändler, den Beitrag von 2 M pro Kopf auf 1 M herabzusetzen, nicht gebilligt und vom Antragsteller vor der Abstimmung zurückgezogen.

Nach Prüfung des Kassenberichtes durch die Herren Schöpping-München und Alt-Frankfurt erteilte die Versammlung dem Vorstände Entlastung. Auch der Voranschlag für das folgende Vereinsjahr fand, nachdem sich außer dem Vorsitzenden, die Herren Strauß-Bonn und Meißner-Elbing gegen jede finanzielle Schwächung des Verbandes ausgesprochen, unter ausdrücklicher Genehmigung der weiteren Erhebung von 2 M für jedes Mitglied die Zustimmung der Versammlung.

Gegen einen Antrag des Vorstandes, eine vorberatende Kommission von 6 Mitgliedern zu ernennen, um in teilweiser Wiederaufnahme der seit längerer Zeit nicht weiter geführten früheren »Mitteilungen des Verbandes« ein regelmäßig (etwa 6 mal jährlich) erscheinendes Vereinsblatt mit förmlich angestellter und entsprechend bezahlter Redaktion zu begründen wendete sich

Herr Strauß-Bonn mit der Hervorhebung, daß ein regelmäßig erscheinendes Blatt durch das Gebundensein an eine bestimmte Zeit und einen angemessenen, zu füllenden Raum zu schwerfällig sein würde, um die erhoffte Wirkung zu erzielen. Er schlug dagegen vor, zwanglose Flugblätter erscheinen zu lassen, welche größere Beweglichkeit zulassen und den Vorgängen im Buchhandel bei weitem schneller folgen können würden.

Der Antrag wurde angenommen mit dem Zusätze des Herrn Theodor Ackermann-München, daß die Kommission sich aus dem Verbands-Vorstande und weiteren von diesem sich beizuzordnenden drei Mitgliedern bilden solle.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung begründete der Herr Vorsitzende den Entschluß des Verbands-Vorstandes, sein Amt in andere Hände zu übergeben, da solches, wie er sich überzeugt habe, nur in einer großen Stadt mit großem buchhändlerischen Gemeinwesen ersprießlich geleitet werden könne. Er schlage vor, den Vorstand aus den Kreisen der Hamburger Kollegen zu wählen, bei deren bekannter Rührigkeit und allen sonstigen Vorzügen der Stadt und des dortigen Buchhandels die besten Erfolge gesichert seien. Auf Antrag des Herrn Theodor Ackermann bat die Versammlung durch einstimmiges Vertrauensvotum den Vorstand, seines Amtes weiter zu walten, was dieser nach einigem Widerstreben zusagte.

Punkt 5 der Tagesordnung befaßt sich mit dem Entwurf neuer Satzungen des Verbandes und Klarstellung des Verhältnisses der Ortsvereine zu den Kreisvereinen, sowie beider zum Gesamt-Verbande. Der Versammlung lag hierzu ein gedruckter Entwurf vor, welcher nächster Nummer d. Bl. folgen wird. Der Vorstand schlägt vor, eine Kommission zur Beratung desselben und zur späteren Berichterstattung zu ernennen. Die Versammlung genehmigte trotz Widerspruchs des Herrn Wichern-Hamburg den hierzu gestellten Antrag des Herrn Theodor Ackermann, für diese Kommission die Vorstandsmitglieder des »Kreises Norden« abzuordnen.

Punkt 6 der Tagesordnung betrifft die Neuwahlen für den Börsenvereins-Vorstand.

Hierzu bemerkte Herr Theodor Ackermann, daß der